

2388/J XXI.GP

Eingelangt am: 04.05.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kostelka, Cap
und Genossinnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die mögliche Schließung von Bezirksgerichten in Österreich
(Anfrage 7 zur Verschlechterung der Infrastruktur im ländlichen Raum)

Die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform ist an sich unbestritten. Eine solche Reform hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Verwaltung bestmögliche Leistungen für die Bürger zum kostengünstigsten Preis erbringt. Anders als der Eindruck, den die Bundesregierung zu erwecken versucht, ist die Verwaltung nicht bloß ein Kostenfaktor oder gar ausschließlich Belastung für Bürger und Wirtschaft, sondern eine Grundbedingung für das Funktionieren eines Staates und der Gesellschaft. Die Verwaltung hat unverzichtbare Leistungen für alle Menschen zu erbringen. Nach allen internationalen Rankings ist eine qualitativ hochwertige Verwaltung auch einer der wichtigsten Standortfaktoren, wobei Österreich hierbei gut abschneidet.

Anstatt die Verwaltung im Sinne einer Verbesserung der Leistungen für die Bürger zu reformieren, geht die Bundesregierung einen anderen Weg:

- Sie privatisiert Probleme, statt Probleme zu lösen,
- Schafft Leistungen ab, statt die Leistungserbringung zu verbessern.

Dabei ist die Vorgangsweise der Bundesregierung insgesamt chaotisch, wie die Fülle der parallel tätigen Einrichtungen zeigt, die noch dazu von vier verschiedenen Ressorts betreut werden (Bundeskanzler, Vizekanzlerin, Finanzminister, Landwirtschaftsminister); unter anderem wurden folgende Gremien eingerichtet:

- Aufgabenreformkommission
- FAG - Begleitkommission
- Bund/Länder Arbeitsgruppen
- Landesamtsdirektorenkonferenz
- Arthur - Anderson Consulting

Diese Gremien verursachen Kosten in vielfacher Millionenhöhe, arbeiten aber offenkundig unkoordiniert und planlos vor sich hin. Dabei kursiert schon jetzt eine Fülle von Vorschlägen in der Öffentlichkeit, die schlimme Befürchtungen wecken. Gemeinsam ist diesen Vorschlägen, dass Leistungen abgeschafft oder eingeschränkt werden; dezentrale Einrichtungen in den Ländern und Gemeinden werden geschlossen, dafür werden aber neue zentrale Einrichtungen geschaffen.

Beispielsweise ist bereits geplant:

Schließung von 2/3 der Bezirksgerichte
Schließung von 800 Postämtern
Reduktion der Finanzämter auf 40
Abschaffung von Regionalstellen des Arbeitsmarktservice
Abschaffung von Sozialämtern in den Bezirken
Schließung von Wachzimmern der Polizei
Auflassung von Gendarmerieposten
Auflassung von Schulstandorten

Alle diese Maßnahmen werden gravierende Nachteile für die Bevölkerung haben, insbesondere im ländlichen Raum. Statt dass die Verwaltung ihre Leistungen möglichst bürgernah anbietet und damit die Funktion des ländlichen Raumes aufrechterhält, erfolgt eine bürgerferne Zentralisierung der Verwaltung bzw. überhaupt die Abschaffung von Verwaltungsdienstleistungen. Damit wird die Verwaltung nicht für die Bürger verbessert, sondern nur verschlechtert, wobei zu befürchten ist, dass es auch zu keinen bedeutenden Einsparungen kommt, weil gleichzeitig kostspielige zentrale Einrichtungen geschaffen werden.

Die vom Bundesminister für Justiz geplante Reform der Gerichtsorganisation passt in das oben gezeichnete Bild von „Reformen“ zum Nachteil der BürgerInnen, insbesondere des ländlichen Raumes.

Verwiesen sei im gegebenen Zusammenhang auch auf die Anfragen von Bundesräten Nr. 1770/J - BR/2001, Nr. 1773 - 1779/J - BR/2001, welche die mögliche Schließung von Bezirksgerichten in den jeweiligen Bundesländern betrafen und welche jeweils 13 bzw. 14 Fragen umfassten. Vom Bundesminister für Justiz wurden die Fragen leider nicht im Einzelnen beantwortet, sondern jeweils nur in einer alle Fragen zusammenfassenden Beantwortung.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs hat sich niemals einer sinnvollen Reform einer Gerichtsorganisation und auch nicht einer damit allenfalls verbundenen Schließung von Kleinst - Bezirksgerichten, mit oft weniger als einem Richterplanposten, verschlossen. Die dem Bundesminister für Justiz offenbar vorschwebende Reform ist allerdings in einer Dimension gehalten, die weit über bisher geplante Zusammenlegungen hinausgeht und die tatsächlich zu einer Verschlechterung der Infrastruktur des ländlichen Raumes in erheblichem Maße beitragen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse haben die Fragebögen zur Feststellung des Bedarfes und der gewünschten Modalität qualifizierter Beratung, die Sie, wie in den genannten Anfragebeantwortungen erwähnt, an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des jeweiligen Landes versandt haben, erbracht (aufgeschlüsselt nach den betreffenden Bundesländern)?
2. Glauben Sie, dass Standorte für die Rechtsberatung tatsächlich im gewünschten Ausmaß die Standorte von entscheidenden Gerichten ersetzen können?
3. Sie führen in den genannten Anfragebeantwortungen an, dass es doppelt so viele Bezirksgerichte wie Bezirksverwaltungsbehörden gäbe. Soll es nach Ihrer Reform aber sogar Standorte von Bezirksverwaltungsbehörden geben, an denen es keinen Gerichtsstandort mehr gibt und wenn ja, warum?
4. Wann ist aller Voraussicht nach damit zu rechnen, dass Sie eine Darstellung der neuen Gerichtsorganisation in den jeweiligen Bundesländern im Detail - insbesondere die genauen Standorte der Regionalgerichte - geben können?
5. Wie kommen Sie auf die in den genannten Beantwortungen dargestellte Vermutung, dass viele Bedienstete durch die neue Gerichtsorganisation kürzere Anfahrtswege haben werden, wo doch die Anzahl der Gerichte drastisch reduziert wird?

6. Befürchten Sie nicht, dass durch die von Ihnen geplante drastische Zusammenlegung von Gerichten zu einer Verschlechterung der Infrastruktur des ländlichen Raumes führen wird?